TÜV SÜD Automotive GmbH Daimlerstraße 11 D-85748 Garching



Teilegutachten Nr.:

10-00294-CP-GBM

Hersteller:

ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH

Typ:

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr. 10-00294-CP-GBM

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang:

Karosseriebausatz bestehend aus:

Trittbrettschutzrohr 42 Heckrohr Mitte Heckeckenschutz 60 Einzelrohr

14R4034 Blendensatz für Trittbrett und Heckauftritt

14R4087

14R4075

14R4035

vom Typ:

14R

des Herstellers:

ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH

Hubertusstr. 2

D-82256 Fürstenfeldbruck

für das Fahrzeug:

Toyota Land Cruiser LC 150



0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.:

10-00294-CP-GBM

Hersteller:

ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH

Typ:

110

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Toyota

Fahrzeugtyp / u. -ausführung:

J15TM, J15TM TMG

Handelsbezeichnung:

Land Cruiser LC 150

EG-BE-Nr.(einschl. Nachträgen):

e6*2007/46*0001*.., e1*2007/46*0231*..

Weitere erforderliche Angaben oder

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

an Fahrzeugen:

keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Teilenummer / Abmessungen / Gewicht / Rohrdurchmesser / Kennzeichnungsart und -

ort / Werkstoff und Oberfläche / Befestigung

siehe Anlage VI. Blatt 1 bis Blatt 21

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die genannten Fahrzeugteile sind einzeln oder in Kombination entsprechend der Anbauanleitung zulässig.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter und die Änderungsabnahme:

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Trittbrettschutzrohr 14R4075: Die Fahrzeugbreite vergrössert sich um + 10 mm Heckrohr 14R4035: Die Fahrzeuglänge vergrössert sich um + 20 mm

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
19	Breite in mm	+ 10
G	Leermasse in kg	+ 6
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	Zu Ziff. 19, G: mit Trittbrettschutzrohr ANTEC 14R4075***



Teilegutachten Nr.:

10-00294-CP-GBM

Hersteller:

ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH

Typ:

14R

Seite 3 von 4

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten begutachtet. Die Anforderungen der StVZO in der aktuellen Fassung werden erfüllt.

- Verkehrsgefährdung nach § 30 C StVZO bzw. Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung
- Änderung der Fahrzeugdaten (Abmessungen und Gewichte)
- Befestigung der Anbauteile
- Zugänglichkeit der Abschleppöse und der Wagenheberaufnahmepunkte

VI. Anlagen

Blatt	Art der Dokumentation	Datum
1	Technische Daten	
2	Zeichnung Trittbrettschutzrohr 14R4075 Rev. b	02.03.2010
3 - 5	Packliste, Montageanleitung für Trittbrettschutzrohr 14R4075 Rev. I	02.03.2010
6	Zeichnung Heckrohr 14R4035 Rev. b	02.03.2010
7 - 9	Packliste, Montageanleitung Heckrohr Rev. I	02.03.2010
10	Zeichnung Heckeckenschutz 14R4034 Rev. b	03.02.2010
11 - 14	Packliste, Montageanleitung 14R4034 Rev. I	04.03.2010
15	Zeichnung Blendensatz für Trittbrett 14R4087 Rev. a	25.03.2010
16	Zeichnung Blendensatz für Heckauftritt 14R4087 Rev. a	18.03.2010
17 - 21	Packliste, Montageanleitung Blendensatz 14R4087 Rev. I	02.03.2010

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 12 102 17809 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.



Teilegutachten Nr.:

10-00294-CP-GBM

Hersteller:

ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH

Тур:

14R

Seite 4 von 4

VII. Schlussbescheinigung (Fortsetzung)

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



Dipl.Ing. (FH) D.Schmidt Sachverständiger Prüflabor DIN ISO/IEC 17025

Garching, den 12.04.2010

Anlage VI.1.

Toyota Landcruiser 150 - Technische Daten:

Artikel-	Art des Anbauteils	Breite	Tiefe	Höhe	Material	Gewicht	Material-	Kennzeichnung
N.		mmu	mm in mm	in mm		in kg	abmessung	
14R4075	14R4075 Trittbrettschutzrohr 42	153	1721	42	Edelstahl poliert	9	Rohr Ø 42	Typenschild am
14R5075					Stahl schwarz			Rohrende
14R4035	14R4035 Heckrohr Mitte gerade 60	926	88	09	Edelstahl poliert	2,2	Rohr Ø 60	Typenschild am
14R5035					Stahl schwarz			Rohrende
14R4034	14R4034 Heckeckenschutz 60 Einzelrohr	169	445	09	Edelstahl poliert	2,5	Rohr Ø 60	Typenschild am
14R5034					Stahl schwarz	pro Paar		Rohrende
14R4087	14R4087 Blendensatz für Trittbrett	142	1700	_	Edelstahl poliert	1,7	Blech t= 1,0	Typenschild auf der
14R5087	The second secon				-	pro Paar	_	Innenseite
	und Heckauftritt	1276	160	-	Edelstahl poliert	9,0	Blech $t = 1,0$	Typenschild auf der
-			•					Innenseite

Anbauteile: Stahl St 37-2 Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Werkstoffe:

Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert; Oberfläche:

Befestigung: Entsprechend der Montageanleitung in der Anlage.